

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aktueller Stand zum geplanten Ausbau der Bundesstraße (B) 281 am "Vogelschutz" in Unterwellenborn - nochmals nachgefragt

Der beschränkte Bahnübergang am "Vogelschutz" in Unterwellenborn/Könitz ist seit Jahrzehnten ein Verkehrshindernis für Einwohner, Pendler, Industrie und Gewerbetreibende. "Neubau der B 281 östlich von Saalfeld verzögert sich weiter" titelte die Tageszeitung Ostthüringer Zeitung am 22. Mai 2024. Auf der Internetseite des Landesamts für Bau und Verkehr stehe als Ausführungszeitraum für den "Um- und Ausbau bei Könitz mit Beseitigung Bahnübergang" Juli 2023 bis Dezember 2027. Von den Bauarbeitern sei an der B 281 allerdings weit und breit nichts zu sehen. Woran sich nach Lage der Dinge im Jahr 2024 nichts mehr ändern werde. Im Jahr 2023 habe die Gemeinde Unterwellenborn einen Brief bekommen, dass der Baubeginn wegen fehlender Absprachen mit der Bahn auf das Jahr 2024 verschoben werde. Jetzt sei der Gemeinde Unterwellenborn in einem kurzen Schreiben ohne nähere Begründung mitgeteilt worden, dass der für April 2024 vorgesehene Baubeginn für den Bahnübergang "Vogelschutz" um ein Jahr verschoben werde. Aufschluss darüber, was der genaue Grund für die erneute Verzögerung sei, habe auch ein Antwortschreiben aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nicht gebracht. Das Geld sei vorhanden, die Pläne seien sowieso gezeichnet. Es fehle wohl an Kapazitäten, wobei unklar sei, wofür konkret. Im Jahr 2024 werde nach Aussage der Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn definitiv nicht mehr gebaut.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/6006** vom 23. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Ausbau der Bundesstraße 281 zwischen Oberwellenborn und Lausnitz mit dem Bahnübergang "Vogelschutz"?

Antwort:

Derzeit stehen folgende bauvorbereitende Arbeiten an:

- Fertigstellung der Ausführungsplanung für das Nebennetz
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vorbereitung der Vergabe für die Bauoberleitung/Bauüberwachung für die Bauwerke/Bahn
- Aktualisierung der Entwurfsplanung für die Ingenieurbauwerke und Vorbereitung der Vergabe/Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen Bauwerke

2. Warum soll der für April 2024 vorgesehene Baubeginn für den Bahnübergang "Vogelschutz" um ein Jahr verschoben werden?

Antwort:

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels sind die personellen Ressourcen der Thüringer Straßenbauverwaltung grundsätzlich signifikant beschränkt. Dieser Sachverhalt begrenzt auch die Möglichkeiten der Betreuung der thematisierten Um- und Ausbaumaßnahme. Aus diesem Grund wird derzeit die getrennte Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Ingenieurbauwerke vorbereitet. Aufgrund des notwendigen Erstellungsaufwands sowie der einzuhaltenden Fristen und der sich hieraus ergebenden zeitlichen Abläufe ist ein Baubeginn frühestens in 2025 möglich.

3. Gab es fehlende Absprachen mit der Bahn, wenn ja, aus welchen Gründen und welche Auswirkung hatten diese?

Antwort:

Es gab keine fehlenden Absprachen mit der DB AG. Der Ablauf zur Aufstellung der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsabläufe.

4. Wurde die erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischenzeitlich abgeschlossen?

Antwort:

Ja

5. Inwieweit gibt es fehlende Kapazitäten und sind diese gegebenenfalls für die Verzögerung verantwortlich?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

6. Welche Kosten sind für die Baumaßnahme vorgesehen und inwieweit haben sich die geplanten Kosten aufgrund des späteren Baubeginns erhöht?

Antwort:

Die letzte Kostenermittlung mit Stand Januar 2022 veranschlagt eine Bausumme von rund 29,9 Millionen Euro. Dies ist eine Erhöhung um 10,1 Millionen Euro gegenüber der mit Stand November 2017 aufgestellten Kostenberechnung (Bausumme rund 19,8 Millionen Euro). Die Erhöhung der Gesamtkosten resultiert aus erforderlichen zusätzlichen Leistungen im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens sowie aus der allgemeinen Entwicklung der Baupreise bis zum oben genannten Zeitpunkt. Über die vorgenannten Angaben hinausgehend sind gegenwärtig keine projektscharfen Angaben zur Weiterentwicklung der Baukosten vorhanden. Grundsätzlich kann aber auf die Erfassung der Baupreisentwicklung u. a. durch das Statistische Bundesamt hingewiesen werden. Entsprechend der vorliegenden Daten ist der Baupreisindex im Vergleich zwischen dem vierten Quartal 2021 und dem zweiten Quartal 2024 für den Bundesfernstraßenbau allgemein (Wichtung 70 Prozent Straße, 30 Prozent Brücke) von 103,2 auf 130,2 (Bezug: 2021=100) angestiegen. Daraus folgt ein Zuwachs von rund 26 Prozent. In welchem Umfang sich im vorliegenden Projekt schlussendlich die Kostenentwicklung einstellen wird, muss abgewartet werden.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Ausführungsplanung "Straße" und der Entwurfsplanung für die Bauwerke?

Antwort:

Die Ausführungsplanung für den Streckenbau der Bundesstraße 281 ist abgeschlossen. Die Planungen für Teile des Nebennetzes (Ausbau der Saalfelder Straße und der Ortsverbindungsstraße Vogelschutz-Könitz) stehen noch aus.

Die Entwurfsunterlagen der Bauwerke sind grundsätzlich bereits fertiggestellt. Aufgrund der weiteren Fortschreibung der Regelwerke zur Abbildung des allgemein anerkannten Standes der Technik und weiteren Vorgaben zu bautechnischen Detailausgestaltungen der Bauwerke ist jedoch die Aktualisierung bzw. Überarbeitung der Entwurfsunterlagen für einige Bauwerke erforderlich. Dies erfolgt gegenwärtig.

8. Wie ist der aktuelle Stand für die in Zusammenhang mit dem Straßenbau zu realisierenden Landschaftsbaumaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)?

Antwort:

Grundsätzlich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/3567 (Drucksache 7/6129). Die Effizienzkontrolle wird mit Abnahme der Entwicklungspflege nach gegenwärtigem Stand im Herbst 2024 mit der oberen Naturschutzbehörde erfolgen.

9. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der archäologischen Grabungen?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/3567 (Drucksache 7/6129).

10. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme erforderlichen Leitungsumverlegungen?

Antwort:

Die Umverlegung der Ferngasleitung EGL 442 ist abgeschlossen.

Durch die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG wurden die erforderlichen Umverlegungen an der Bundesstraße abgeschlossen. Die in der Ortslage Könitz erforderlichen Umverlegungen sollen gemeinsam mit oder parallel zum Ausbau der Saalfelder Straße erfolgen.

Die Thüringer Netcom hat die im Zuge der K 152n (Ortsverbindungsstraße Birkigt-Lausnitz) erforderliche Umverlegung ausgeführt.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA) hat die im Zuge der K 152n (Ortsverbindungsstraße Birkigt-Lausnitz) erforderliche Umverlegung einer Trinkwasserleitung ausgeführt.

Die anderen erforderlichen Umverlegungen sollen als gemeinsame Baumaßnahme mit dem Straßenbau beauftragt werden. Der ZWA hat die dafür erforderliche Leistungsbeschreibung zur Integration in das Gesamt-Leistungsverzeichnis dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr übergeben.

Seitens der Telekom erfolgte bisher keine Bautätigkeit.

11. Welche Zeitschiene ist für die Ausschreibung und die Vergabe der Hauptleistungen sowie für den Baubeginn aktuell vorgesehen?

Antwort:

Derzeit wird das EU-weite Vergabeverfahren für die Bauoberleitung/Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Bahn vorbereitet. Das erforderliche Vergabeverfahren soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistungen Bauwerke ausgearbeitet. Das zugehörige Vergabeverfahren wird voraussichtlich in 2025 durchgeführt. Somit wäre ein Baubeginn für die Erstellung der Ingenieurbauwerke gegen Ende 2025 möglich.

Ein Termin für die Ausschreibung, die Vergabe und den Baubeginn für den Streckenbau kann aktuell nicht genannt werden. Ich verweise dahin gehend auch auf die Antwort zu Frage 2.

12. Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis erfolgten Abstimmungen mit der ansässigen Agrar-genossenschaft hinsichtlich Erreichbarkeit ihrer Flächen und des Transports der Ernte?

Antwort:

Ich verweise grundsätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage 7/3567 (Drucksache 7/6129). Ergänzend teile ich mit, dass im Zuge der Bauausführung K152n/OVS Birkigt-Lausnitz Abstimmungen zu Flächenverfügbarkeit und Flächeinanspruchnahme erfolgten und ein Vor-Ort-Termin zur Abstimmung der Flächenzugänglichkeit für den Agrarbetrieb stattfand.

13. Welche Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung der geplanten Krafffahrstraße können unter welchen Voraussetzungen beantragt werden?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 10 der Kleinen Anfrage 7/3567 (Drucksache 7/6129).

14. Inwieweit wird sich die Landesregierung, insbesondere in Anbetracht der Größe und der wirtschaftlichen Bedeutung der ansässigen Agrargenossenschaft, für Kompromisse beim Bau der Straße beziehungsweise für weitreichende Ausnahmeregelungen im Interesse der Landwirtschaft einsetzen?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 11 der Kleinen Anfrage 7/3567 (Drucksache 7/6129).

In Vertretung

Weil
Staatssekretär